

„Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Neumünster wird beschlossen.“

Den Ausschussmitgliedern wird eine Synopse der bisherigen Fassung der Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Neumünster und der neuen Fassung als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage 2).

Der Erste Stadtrat teilt mit, dass die Verwaltung aufgrund rechtlicher Bedenken in § 10 Abs. 2 der neuen Fassung eine Änderung vornehmen möchte. Demnach sollen die Nutzungsdaten statt 90 Tage nur noch 30 Tage gespeichert werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit der genannten Änderung in § 10 Abs. 2 der Entgeltordnung abstimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

**Endg. entsch. Stelle:**

Ratsversammlung